



Rundschreiben 1024/2022

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-321
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Klaus.Ritgen
@Landkreistag.de

AZ: II/Ref. 21

Datum: 22.12.2022

Sekretariat: Doreen Schmidt

Musiknutzung in den Landkreisen Hier: GEMA ändert Meldeverfahren

Zusammenfassung

Die GEMA hat die Hauptgeschäftsstelle über eine Änderung des Meldeverfahrens informiert. Bei der Meldung von Musiknutzungen sind danach künftig die Angabe zu „Eintritt“ oder „Umsatz“ als Nettowerte anzugeben. Eine Schlechterstellung ist danach laut GEMA für die Musiknutzer nicht verbunden.

Die GEMA hat angekündigt, dass sie ab dem 01.01.2023 die Berechnungsgrundlage für Musiknutzungen umstellt. Tarifübergreifend werden dann Abfragen wie „Eintritt“ oder „Umsatz“ von Bruttowerten auf die Abfrage von Nettowerten geändert. Hierzu hat die GEMA auf ihrer Webseite Informationen und Rechenbeispiele veröffentlicht, die unter folgendem Link abgefragt werden können: <https://www.gema.de/musiknutzer/tarifuebersicht/netto>

Betroffen von der Umstellung sind vorwiegend Tarife für „Veranstaltungen“, in Einzelfällen aber auch um Tarife für „Hintergrundmusik.“

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV), der auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände angehört, hat sich mit der GEMA zu dieser Umstellung ausgetauscht. In den Terminen hat die GEMA ausdrücklich zugesichert, dass durch die Umstellung von Netto auf Brutto keine Schlechterstellung für die Musiknutzer verbunden ist. Zum Hintergrund der Umstellung gibt die GEMA an, dass diese aufgrund von rechtlichen Vorgaben und zur Sicherstellung einer einheitlichen und transparenten Handhabung erfolge. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus **Anlage**.

Im Auftrag

Dr. Ritgen

Anlage